



Umweltschonende Mobilität 2012

I) Erdgas Kraftfahrzeuge

Beim Kauf eines erdgasbetriebenen Serienfahrzeuges (Umrüstungen Euro 4/5 können unter gewissen Voraussetzungen auch gefördert werden) erhält derjenige Kunde, dessen Fahrzeug im Fördergebiet Zweibrücken (Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Homburg-Einöd) zugelassen wird, eine Förderprämie von 800,00 €

Für in Zweibrücken arbeitende Berufspendler sowie Kunden einer Flottentankkarte der Globustankstelle Zweibrücken ist eine Förderung nach Rücksprache mit den Stadtwerken und der Zusage der Stadtwerke möglich.

Einzelheiten regelt eine separat abzuschließende Fördervereinbarung.

II) Förderprogramm für Elektro-Zweiräder & Elektrofahrzeuge

Beim Kauf eines elektrisch betriebenen Serien-Zweirades bzw. Fahrzeuges erhält der Kunde einen Zuschuss.

IIa) Förderung E-Fahrräder:	50,00 €
IIb) Förderung E-Roller/E-Bikes/E-Motorrad:	100,00 €
IIc) Förderung E-Fahrzeug (PKW oder Nutzfahrzeug): nur reine Elektrofahrzeuge; BEV (battery electric vehicle)	500,00 €

Vorgenannte Förderung gilt nur im Strom-Versorgungsgebiet der Stadtwerke Zweibrücken GmbH, in Verbindung mit einem entsprechenden Versorgungsvertrag und Abschluss einer Zuschussvereinbarung mit der Stadtwerke Zweibrücken GmbH.
Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.